



Begleitete Eltern-schaft

Begleitete Eltern-schaft ist eine Hilfe.
Sie ist für Eltern mit Lern-Schwierigkeiten.
Und für ihre Kinder.

Dafür gibt es eine Unterstützungs-Person.
So kann die Familie zusammen wohnen.

Die Unterstützungs-Person hilft den Eltern.

Sie erklärt:

Was darf mein Kind? Was darf es nicht?
Was muss ich im Kinder-Garten besprechen?
Wie kann ich gut mit Geld umgehen?
Wie können wir als Familie
gut zusammen leben?

Sie kommt mit:

zum Arzt
zum Amt
zur Bank

Wer bezahlt die Begleitete Eltern-schaft?

Die Kosten bezahlt das Amt.
Dafür muss ein Antrag gestellt werden.
Wir helfen Ihnen dabei.



Eltern-Assistenz

Manche Mütter und Väter brauchen keine
Hilfe bei der Erziehung.

Aber: Sie können nicht alles selbst machen.
Sie brauchen einen Assistenten oder eine
Assistentin.

Das heißt dann: Eltern-Assistenz.

Eltern-Assistenz ist für Menschen mit
einer Körper-Behinderung oder einer
Sinnes-Behinderung.

Zum Beispiel:

Ein Vater mit Rollstuhl kann nicht den
Kinder-Wagen schieben.
Eine blinde Mutter kann das Kind nicht
gut allein wickeln.

Assistenten unterstützen dann die Eltern.
Die Eltern sagen, was die Assistenten
machen sollen.

Wie bekomme ich Eltern-Assistenz?

Die Kosten bezahlt das Amt.
Dafür muss ein Antrag gestellt werden.
Wir helfen Ihnen dabei.

Kontakt

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gern.

Epilepsiezentrum Kleinwachau
Ambulante Hilfen für Eltern und Kinder
Schlossstraße 12
01454 Radeberg

TEL (03528) 431-2060
MOBIL 0172-4265790
MAIL familien-hilfe@kleinwachau.de
WEB www.kleinwachau.de/familienhilfe



Hier geht es
zu unserer Website

Das Projekt wird gefördert von:



Folgen Sie uns auf:



AMBULANTE HILFEN FÜR ELTERN UND KINDER



Gedruckt auf 100 % Altpapier. 300-F-05

Im Verbund der
Diakonie

EPILEPSIEZENTRUM
KLEINWACHAU

Begleitete Elternschaft

Begleitete Elternschaft ist ein Unterstützungsangebot für (werdende) Eltern mit Lernschwierigkeiten oder sogenannter geistiger Behinderung. Sie setzt sich aus einer Kombination aus Sozialpädagogischer Familienhilfe und Assistenzleistungen zusammen. Welche Anteile überwiegen, kann je nach Bedarf variieren. Begleitete Elternschaft findet im ambulanten Setting statt.

ZIELE DER BEGLEITETEN ELTERNCHAFT

Ziel der Unterstützung ist, ein Zusammenleben von Eltern und Kindern sowie ein gutes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen. Die Eltern werden in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt und als Expert*innen in eigener Sache betrachtet und auf Grundlage von Empowerment individuell unterstützt. Die Kinder erhalten ausreichende Förderung, damit sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.

DAUER UND FINANZIERUNG

Begleitete Elternschaft ist ein langfristiges Angebot. Je nach Bedarf ist eine Begleitung bis zum 18. Lebensjahr des Kindes möglich. Die Kosten werden vom Jugendamt bzw. zuständigen Träger der Eingliederungshilfe übernommen. Gerne helfen wir bei der Antragsstellung.

BEGLEITETE ELTERNCHAFT IN DER PRAXIS

Die Unterstützung im Rahmen Begleiteter Elternschaft ist vielfältig und wird unterschiedlich umgesetzt. Themen in der Begleiteten Elternschaft sind u. a.:

Schwangerschaft

Pflege und Versorgung der Kinder

Erziehungsfragen

Entwicklungsförderung

Themen rund um den Familienalltag

Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen (Schule, Kita, Ämter etc.)

individuelle Bedarfe der Eltern (Partnerschaft, berufliche Perspektiven etc.)

Trennungsbegleitung



Elternassistenz

Die Elternassistenz richtet sich an (werdende) Mütter und Väter mit einer Körper- oder Sinnesbehinderung. Unsere Hilfe besteht aus Assistenzleistungen zur Unterstützung im Alltag.

ZIELE DER ELTERNASSISTENZ

Ziel ist es, körper-, sinnesbehinderte und chronisch kranke Eltern in die Lage zu versetzen, selbstbestimmt und nach ihren eigenen Erziehungsvorstellungen für das Wohl ihrer Kinder zu sorgen. Die Eltern entscheiden selbst über erzieherische Belange, sowie wann, wo, wie und durch wen die Hilfen erfolgen.

DAUER UND FINANZIERUNG

Elternassistenz ist ein langfristiges Angebot. Je nach Bedarf ist eine Begleitung bis zum 18. Lebensjahr des Kindes möglich. Die Kosten werden vom zuständigen Träger der Eingliederungshilfe übernommen. Gerne helfen wir bei der Antragsstellung.

ELTERNASSISTENZ IN DER PRAXIS

Themen der Elternassistenz sind u. a.:

Begleitung während der Schwangerschaft

Pflege und Versorgung des Kindes

Begleitung außerhalb der Wohnung (z. B. Einkäufe, Begleitung zum Kinderarzt, zur Krabbelgruppe oder in den Kindergarten)

Assistenz zur altersgerechten Entwicklung des Kindes (z. B. bei Bedarf das Erlernen des Fahrradfahrens, Hausaufgaben, Freizeitaktivitäten)

